

Wahl des Leiters/der Leiterin der Kirchenverwaltung

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. März 2023 für die Dauer von acht Jahren

Herrn Prof. Dr. Lars Esterhaus, Bornheim

zum Leiter der Kirchenverwaltung zu wählen.